das anscheinend von einem Einbrecher angelegt worden war, aus. — Gestern nachmittag um 3 Uhr wurde die Feuerwehr nach der Rosenthalerstr. 14 gerufen, wo in einer Wohnung Betten, Wäsche, Kleider brannten. Die Brandstiftung war von Einbrechern verübt worden, um einen Diebstahl zu verdecken. Eine Brandstiftung beschäftigte die Feuerwehr in der Ackerstr. 38. Dort war der Dachstuhl des Hauses vorläufig in Brand gesteckt worden. Bedeutende Schäden sind nicht entstanden. In der Fichtenwaldstr. 50 und auch der Friedrichstr. 24 Eisenbahnbrücken von denen man ebenfalls annimmt, daß sie durch Brandstiftung entstanden sind.

rg. Eine **hartnäckige Selbstmörderin** erregte gestern nachmittag auf und an dem Bahnhofe Börse Aufsehen. Ein Mädchen lief auf dem Bahnsteig in großer Aufregung auf und ab und wollte sich vor einen Zug werfen, um sich übertahren zu lassen. Man rief sie zurück, überließ sie aber dann ihrem Schicksal, weil sie sich beruhigt zu haben schien. Nun eilte sie zur Spree, um sich ins Wasser zu stürzen. Mit Gewalt mußte sie zurückgehalten werden. Man brachte sie ein Schutzmann nach dem Polizeipräsidium. Als sie dort von 5 M. die sie besaß, 1 M für die Droschke abgezogen wurde, bekam sie einen Wutanfall und wollte zertrümmern, was sie in der Nähe fand. Zu ihrer eigenen Sicherheit mußte sie nach der Zellengelle gebracht werden. Erst als der diensttuende Kriminalkommissar die die Mark zurückgab, beruhigte sie sich etwas. Es ergab sich, daß die Selbstmordkandidatin, die 16 jährige Stellungsängerin namens Wonied, die mit 125 M nach Berlin gekommen war, in einer Herberge um 120 M bestohlen worden ist. Die Herberge ist noch nicht ermittelt. Das Mädchen blieb einstweilen in Haft.

* **Verschiedene Kindesmord.** Heute früh gegen 5 Uhr wurde zwischen den Stationen Bellevue und Tiergarten, neben dem Fernglas liegend, ein neugeborener Knabe mit einer blutenden Kopfwunde aufgefunden und lebend nach der Charité geschafft. Als Mutter ist die Arbeiterin Frau Auguste Schönhagen aus Dortmund ermittelt und auf dem Sächsischen Bahnhof festgenommen worden. Die Kindin der Charité als Polizeigefangene zugeführt.

* **Totgefahren.** In der vergangenen Nacht gegen 11½ Uhr wurde der 49 Jahre alte Pförtner August Grebt, als er vor dem Hause Potsdamerstr. 125 den Fahrdamm überschreiten wollte, von einer Kraftdroschke umgerissen und überfahren. Sein Begleiter, der Stallschweizer Bruno Schiffer, brachte ihn nach dem Elisabeth-Krankenhause, wo der Arzt nur noch den infolge Quetschung der Wirbelsäule eingetretenen Tod feststellen konnte. Die Schuld soll den Wagenführer treffen, weil er, nach Zeugenaussagen, übermäßig schnell gefahren ist und kein Warnungssignal gegeben hat.

* **Kinder- und Selbstmord.** Heute früh gegen 6 Uhr wurden die verwitwete Milchhändlerin Auguste Schulz und ihre 4 und 7 Jahre alten Söhne, Herbert und Kurt, in ihrer im 1. Gesch. des Vorderhauses Seestr. Nr. 31 gelegenen Wohnungsküche tot aufgefunden. Als Todesursache wurde Gasvergiftung festgestellt. Die Tat ist von Frau Schulz, die geistiger Umnachtung anheimgefallen sein soll, in der Absicht, sich und ihre Kinder zu töten, verübt worden; Gasbeamten bestätigen, daß sie seit dem Tode ihres Mannes im vergangenen Jahre ein niedergedrücktes Wesen zeigte.

* **Selbstmorde und Selbstmordversuche.** Am Sonnabend tötete sich in der Wohnung seines Bruders in der Adalbertstraße bei 34 Jahre alte Bierausgeber Oskar Stark durch einen Revolverschuß in die rechte Schläfe, weil er an unheilbarer Gicht litt und zeitweise Arbeitsunfähigkeit befürchtete. — Die 27 Jahre alte Kassiererin Margarete B. sprang von der Charlottenburger Chaussee nahe der Baumbrücke in den Faulen See, wurde aber von dem Maschinisten Martin Prüfert wieder herausgezogen, ohne Schaden genommen zu haben. Sie fand im Krankenhause Moabit Aufnahme. — Ein etwa 50 Jahre alter, anscheinend dem Arbeiterstande angehörender Mann sprang Abends von der Freiarchenbrücke in den Landwehrkanal und ertrank. Das 20 Jahre alte Dienstmädchen Cäcilie H. stürzte sich gestern nachmittag von der Monbijoubrücke in die Spree, wurde aber von dem Maler Rudolf Pertin, der ihr nachgesprungen war, wieder herausgezogen. In einer Droschke schaffte man beide nach der Rettungswache in der Ziegelstraße. Motiv: Verurteilung in einer Prozeßsache. — Gestern nachmittag wurde der 29 Jahre alte Klempner Hermann L. in seiner Wohnung in der Spanstraße am Fensterkreuz erhängt aufgefunden und abgeschnitten. Die von einem Arzt angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg begleitet, worauf L. dem Virchow-Krankenhause zugeführt wurde.

---

* Im **Königlichen Opernhause** geht morgen im Sonderabonnement des Hr. Wagner-Verein Die Meistersinger von Nürnberg. Die Damen Petschinger, Stehr, Geisler-Müller, die Herren Kraus, Bachmann, Mödlinger und Träger der Hauptrollen. Anfang 7 Uhr. Musikalische Leitung Herr Blech. — Im Königlichen **Schauspielhause** geht Dienstag Ernst v. Wildenbruchs Schauspiel Die Quitzows zum 1. Male wieder in Szene.

* Im **Schiller-Theater O.** (Wallnertheater) findet heute die erste Aufführung des Lustspiels in drei Akten Der Herr Ministerialdirektor von Bisson und Carré statt. Die Besetzung ist folgende: De la Mare—Richard Wirth, Boquet—Hans Pichler, Lamberthin—Hans Fr. Gerhard, Lardillac—Bernhard Hermann, Bigeois—Max Reimer, Gladarlow—Ernst Segal, Gentil—Willy Eberhardt, Hyppolite—Wilhelm Krüger, Pingonin—Leopold Thurner, Hunel—Karl Stobwel, Madame Mariole—Fanny Wolf, Susanne—Hedwig Pauly, Gilbert—Helene Alma, Abele—Elly Baumbach. Die Regie des Stückes führt Willy Wertheimer. — Im **Lessing-Theater** übernehmen, vom Ibsen-Gastspiel in Dresden zurückkehrt, Else Lehmann und Albert Bassermann von morgen ab wieder die Rollen des Dienstmädchens Rosa und des Theaterdirektors Stiefel im Raub der Sabinerinnen, am Mittwoch geht das Stück zum 25. Male in Szene. Die Feier des Lessing-Theaters beginnen mit dem 15. Juni und dauern bis zum 15. August. — Herr Berthold Held, Regisseur des Deutschen Theaters, hat für die Zeit vom 8. Juni bis 7. Juli die **Kammerspiele** gepachtet. Am Eröffnungsabend gelangen zwei französische Stücke, der heitere Schwank Der Engpaß machter von Nancy und Armont, und der Sensationseinakter Im Unterseeboot zur Erstaufführung. Herr Held hat von bekannten Berliner Bühnenmitgliedern Frau Mariella Dilly und die Herren Max Marx von Otto Brahms Theater für sein Unternehmen verpflichtet. Die Eintrittspreise werden während der Sommersaison nicht die in den Kammerspielen üblichen, sondern bis über die Hälfte ermäßigte sein. — In der im **Neuen Theater** am Mittwoch gelangenden Novität Liebe und Schwärze von Oskar und Anni Sinn sind den Hauptrollen beschäftigt die Damen Anderson, Hermann, Schindler, Schwaiger, Stange und Werckmeister, der auf Engagement gastiert, sowie die Damen Glümer und Myrta. Zum Schluß gelangt der weibliche Einakter Liebe in neuer Einfuhrung zur Aufführung.

* Im **Deutschen Theater** wird am Sonntag, den 14. d., eine **Gedächtnisfeier für Adolph L'Arronge** stattfinden.

Gerichtshalle.

th. **Terminzimmer** der Abteilungen 164, 165, 166. **Jugendgerichtshof.** Amtsgerichtsrate Dr. Fischer, Dr. Köhne, Dr. Roeder. So lautet die Aufschrift auf einem kleinen weißen Schilde an der Tür des Gerichtszimmers, in welchem der neu gebildete Jugendgerichtshof heute seine erste Sitzung abhielt. Das Sitzungszimmer liegt im 2. Stock des nach der Neuen Friedrichstraße zu belegenen Flügels des Gerichtsgebäudes in der Grunerstraße; es führt die Nummer 204. Im Gegensatz zu den Terminszimmern des Kriminalgerichts sieht man hier keine Anklagebank. Ein mit grünem Tuch bedeckter Gerichtstisch, mehrere Stühle, eine Bank für Zuhörer und ein kleiner Pressetisch bilden die Ausstattung. Gegen 10 Uhr versammelte sich dort eine Anzahl von Herren und Damen, die aus Mitgliedern des Gerichtshof heute zum erste Sitzung erschienen waren. Unter den Anwesenden bemerkte man den Amtsgerichtspräsidenten Herzog, den Staatsminister Exzellenz Hentig, den Geh. Rat Lindenau vom Polizeipräsidium, den Stadtrat Dr. Münsterberg, mehrere Stadtverordnetenvorsteher, drei Vertreterinnen der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, zahlreiche Vertreter von Jugendschutzvereinen, Vertreter der Presse 2c. 2c. — Der Vorsitz führte Amtsgerichtsrat Dr. Köhne, die Amtsanwaltschaft vertrat Amtsanwalt v. Glan. — Amtsgerichtsrat Dr. Köhne eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er Bedeutung und Zweck des Jugendgerichtshofes darlegte und den Anwesenden, die aus Liebe zur Sache und mit dem festen Vorsatz, zu helfen, hierher gekommen, seinen Dank abstattete. Die Institution der Jugendgerichtshöfe gründe sich auf der Erkenntnis, daß bei den Verbrechen und Vergehen Jugendlicher gegenüber den individuellen Schuld auch eine soziale Schuld vielfach schwer ins Gewicht fiele, und daß bei jugendlichen Verbrechern nicht das Augenmerk ausschließlich auf Bestrafung, sondern auch darauf zu richten ist, aus ihnen noch brauchbare Menschen und Staatsbürger zu machen. So lange die bestehende Strafgesetzgebung nicht geändert ist, wird man nicht alles erreichen können, was erstrebt wird, denn das Gericht muß sich zunächst genau nach Wort und Sinn des Gesetzes richten und kann über den Rahmen des bestehenden Gesetzes nicht hinausgehen. Aber auch innerhalb dieses Rahmens kann manches erreicht werden, und es steht man dem erfreulicherweise Jugendgerichtshöfe überall in deutschen Landen entstehen. Ihre Aufgabe geht nach drei Richtungen hin: 1. daß man die Jugendlichen von dem Verkehr mit erwachsenen Verbrechern vollständig scheidet, 2. daß man ihre Motivation, besonders interessierten und vorgebildeten Richtern überweist, 3., daß man mit dieser richterlichen Tätigkeit fürsorgende, helfende und erzieherische Thätigkeit verbindet. Was bisher erstrebt, ist in Berlin schon geschehen. Durch die Zellengelassen nicht im Kriminalgerichtsgebäude zu Moabit, sondern im Jubiläumsgerichtsgebäude abgeurteilt werden. Dem Herrn Amtsgerichtspräsidenten gebührt großer Dank dafür, daß dies trog aller technischen und geschäftsmäßigen Schwierigkeiten ermöglicht worden ist. Auch die Untersuchungsgefängnisse sind in der Weise eingerichtet worden, daß jugendliche Untersuchungsgefangene von den übrigen Gefangenen getrennt sind. Ferner sind drei Vorsitzenden des Jugendgerichtshofes bemüht, sich die Spezialkenntnisse für das Gebiet der Jugendfürsorge anzueignen und haben sie zum Teil in ihrer Thätigkeit als Vormundschaftsrichter gewonnen. Bezüglich des dritten Punktes sind die Richter angewiesen auf die Mitwirkung der freien Vereine und derjenigen Personen, die freiwillig in den Dienst der Rechtspflege getreten sind, die in Schule und die Schuldirektoren, und es ist zu hoffen, daß auf diese Weise durch das Zusammenwirken aller dieser sich ergänzenden Faktoren das erreicht werden wird. Eine solche neue Einrichtung und Organisation macht erhebliche Schwierigkeiten, und die Vorbereitung der Sachen nach der persönlichen Seite hin konnte noch nicht voll in dem wünschenswerten Maße vorgenommen werden. Ein Wort ist noch an die Vertreter der Presse gerichtet. In Amerika ist bei den Jugendgerichtshöfen die Oeffentlichkeit gänzlich ausgeschlossen, in dem österreichischen Entwurf ist die Oeffentlichkeit gleichfalls absolut ausgeschlossen. Bei uns ist es nach sage der Gesetzgebung nicht angängig, die Oeffentlichkeit zu beschränken oder auszuschließen, zweifelhaft, ob es politisch richtig wäre, die Oeffentlichkeit auszuschließen, denn es ist notwendig, das Interesse für diesen Zweig der Rechtspflege möglichst zu beleben, um die so notwendige Mitwirkung weiterer Kreise an dem wichtigen Werke herbeizuführen. Die Vertreter der Presse mögen aber das Herostratentum nicht dadurch fördern, daß sie die jugendlichen Angeklagten mit Namen nennen und sie erkennbar charakterisieren, damit so ein Junge oder Mädchen nicht durch Hinweis auf die Zeitung bei seinen Altersgenossen gewissermaßen damit brüsten kann, daß er in einem forensischen Drama die Hauptrolle gespielt habe.

Der Vorsitzende ließ dann die erste Sache aufrufen. Es erschien auch noch ein kleines Bengelchen, unter der Anschuldigung, seinem Lehrmeister ein Zwanzigmarkstück unterschlagen zu haben. Der Vorsitzende orientiert sich durch eingehendes Befragen über die Familien- und Wohnverhältnisse des Angeklagten, und hält dem Angeklagten in altertümlicher Weise das Unrecht vor, welches er nun vor Gericht gesühnt habe. Präs.: Wie bist Du dazu gekommen? — Angekl.: Mein Freund Schulze hat mir zugeredet. — Präs.: Du hast von Deinem Meister 20 M zum Wechseln bekommen und hast 15 M davon für Bier ausgegeben. Hast Du denn gewußt, daß das Unterschlagung ist? — Angekl.: Mein Freund Schulze hat mir zugeredet. — Präs.: Was wolltest Du? — Angekl.: Nach dem Harz. — Präs.: Was wolltest Ihr da? — Angekl.: Das weiß ich ja auch nicht. — Schulze hatte den Plan gefaßt. — Präs.: Warum wolltest Du vom Vater weg? Ist er schlecht zu Dir gewesen? — Angekl.: Nein, nie. — Präs.: Hast Du Räubertomane gelesen? — Angekl.: Nein. Präs.: Was wolltest Du nur im Harz, wolltest Du stehlen oder betteln? — Angekl.: Ich wollte als Laufjunge arbeiten. Präs.: Wie hast Du dir das vorgestellt? — Angekl.: Ich habe ich gemacht. — Präs.: Habt Ihr Euch auch nicht auch einen Revolver gekauft? — Angekl.: Auch andere Sachen? Was hast Du davon bekommen? — Angekl.: Eine Sprungfeder für ein Fahrrad und eine Mütze. — Präs.: Wie lange warst Du von Deinem Meister fort? — Angekl.: Zwei Tage. — Präs.: Wo hast Du gewöhnlich? weg? — Angekl.: Zwei Tage. — Präs.: Wo hast Du gewöhnlich? — Angekl.: In Berman im Walde. Aus der weiteren Vernehmung ergibt sich, daß der Junge zu seinem Meister zurückgekehrt ist, nachdem sein Freund Schulze „gekriegt" worden war. — Der Lehrmeister gibt dem Jungen das Zeugnis, daß er anständig, willig und fleißig sei. — Daselbe erklärt der Vater des Angeklagten, der die Gewißheit hat, daß sein Sohn ein Bierteljahr vor der Einsegnung von anderen Jungen verdorben worden ist. Er hat ihn ordentlich verprügelt und Präs.: Was hast Du Räubertomane gelesen? — Angekl.: Nein. versichert dem Vorsitzenden auf seine Frage, daß der Knabe jetzt mit anständigen, ordentlichen Freunden verkehre. Der Gerichtshof anständigen, ordentlichen Freunden verkehre. Der Gerichtshof erkannt auf einen Verweis, den der Vorsitzende dem Jungen in väterlicher Weise erteilt: wenn er sich noch das Geringste zu Schulden kommen lasse, würde er ins Gefängnis wandern. Er entließ ihn mit der Mahnung: stets fleißig, verträglich und ehrlich zu bleiben. Der Vater erklärte sich bereit, den einvernommenen, daß sich ein Vertreter der Zentrale für Jugendfürsorge von Zeit zu Zeit nach dem Knaben erkundige. — Ein weit abstoßenderes Bild bot die zweite Verhandlung. Vor Gericht erschien ein breist und frech sich gebärdendes 16 jähriges Dienstmädchen. Sie wird aus dem Magdalenenstift zu Teltow vorgeführt, weil sie sich gegen sittenpolizeiliche Vorschriften vergangen hat. Sie ist der Krankenstation des Magdalenenstiftes überwiesen worden. Da dem Verein bekannt ist, daß sie von ihrer Schwester, die eine Prostituierte ist, gut wie nichts hält, so hat sie sich geweigert, ein breit mit Geld nach Hause zu nehmen. Sie ist auf Veranlassung des Vormundschaftsgerichts in Pflege gegeben worden und nach ihrer Konfirmation in Dienst getreten. Wegen des gegen sie als Angeklagte in eine Fabrik und hat dann der gegen sie als Angeklagte in eine Fabrik und hat dann der Vormund gewußt haben. — Vorsitzender: Hat sich, wie sie behauptet, nie um sie bekümmert. — Präs.: Also ist ihre Mutter? — Angekl.: Ja! Präs.: Und wohl in Pflege sind. — Präs.: Sorgt sie gut für Dich? — Angekl.: Nein, sie schickt nicht. Der Gerichtshof verurteilt die Angeklagte zu einem Verweise und Tragung der Kosten. — Angekl.: Ich soll die Kosten bezahlen, wovon soll ich denn bezahlen? — Präs.: Wenn Sie nicht zahlen können, dann hilft es nichts. — Angekl.: Also ich soll zahlen können, dann hilft es nichts. — Angekl.: Also ich soll zahlen können, dann erteilt auch ihr den ernsten Verweis und beauftragt sie, ihm die Adresse der Mutter und der Schwester mitzuteilen, wenn sie sie erfahren. Er wolle versuchen, ob er die Schwester von dem Wege zurechtleiten könne, auf dem die Angeklagte leider wandelt. Die nächstfolgenden Sachen — fünf an der Zahl — betreffen jugendliche Angeklagte, welche sich des Diebstahls schuldig gemacht haben. Die Verhandlung führt überall ergreifende Bilder aus den Verirrungen jugendlichen Leichtsinns und auch lehrreiche, soziale Bilder aus dem Leben. Ein typischer Fall ist der vorliegende. Die Rektoren der in Frage kommenden Gemeindeschulen zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert. — Der Jugendgerichtshof hält täglich unter abwechselndem Vorsitz der drei genannten Amtsgerichtsräte seine Sitzungen ab. — Um 1 Uhr werden von der Polizei diejenigen jungen Burschen und Mädchen vorgeführt, die während der Nacht auf den Straßen aufgegriffen worden sind. Hier wird die helfende Mitwirkung der humanitären Vereine eine besonders rasche Gelegenheit finden, sich in erspießlicher Weise zu entfalten.

* **Leipzig.** Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat unter Vorsitz des Senatspräsidenten Freiherrn v. Seckendorff begann heute früh der **Spionageprozeß** gegen den Schriftsteller Matthias Schwara, zuletzt in Solingen wohnhaft. Nach dem Eröffnungsbeschluß hat der Angeklagte seit Anfang 1906 bis zum 25. August 1907 in Deutschland und als Deutscher in Belgien und Frankreich sich hinreichend verdächtig gemacht, in Verbindung vorsätzlich Schriften und Zeichnungen, deren Geheimhaltung im Interesse der Sicherheit des Deutschen Reiches geboten war, sich verschafft und zur Kenntnis der fremdländischen Regierung gebracht zu haben, in dem Bewußtsein, daß die Sicherheit des Deutschen Reiches zu gefährden. Teilweise bandle es sich auch um den Versuch dieses Verbrechens. Der Angeklagte erklärte, er bekenne sich schuldig, in vier Fällen sich gegen das Gesetz vergangen zu haben. Er bedauere dies, glaube aber nicht, sich strafbar gemacht zu haben, da er nur Berichte über Vorgänge und Einrichtungen weitergegeben habe, die allgemein bekannt seien. Im übrigen wolle er aber, soweit er sich schuldig gemacht habe, bestreiten, das Bewußtsein gehabt zu haben, daß seine Mitteilungen die Sicherheit des Reiches gefährden. Nur in zwei Fällen gebe er zu, daß durch seine Handlungsweise die Sicherheit des Reiches gefährdet werden konnte. Der Präsident ermahnte den Angeklagten, ein volles Geständnis abzulegen. Der Angeklagte erwiderte, das sei seine Absicht. Auf Antrag des Reichsanwalts Dietz wurde dann für die ganze Dauer der Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Vermischtes.

C.K. **Die Flut in Texas.** Ueber die verhängnisvolle Ueberschwemmung, von der soeben Nord-Texas heimgesucht wurde, und die Hunderte durch Menschenleben kostete und Millionen Wert noch nicht genauer gemeldet: In der Zeit von 10 Uhr Abends am Sonntag bis 3 Uhr am anderen Morgen stieg der Trinity-River um 30 Fuß und brach mit verheerender Gewalt über die an seinen Ufern liegenden Städtchen los. Die Einwohner hatten keine ernsten Befürchtungen, aber einige Personen, die die Gefahr bemerkten, feuerten Gewehre ab und ließen Dynamitpatronen explodieren, um die Schläfer zu warnen. So wurden auch zahlreiche Menschenleben gerettet; aber viele fanden ihre Häuser vom Wasser eingeschlossen und andere wurden noch in den Betten ertrunken. Eine ganze Anzahl Häuser und Farmen wurden weggerissen, bevor die Einwohner die Gefahr überhaupt bemerkt hatten. Am schlimmsten war die Verwüstung in Dallas und Fort Worth. In ersterem Orte sind wenigstens 100 Personen, fast alle Neger, ertrunken, und mehr als 5000 Personen haben ihre Heimstätte verloren. In Fort Worth sind, soweit bisher bekannt ist, nur sieben Menschenleben verloren gegangen, aber der ganze niedrig liegende Teil der Stadt liegt unter Wasser, und es sind wenigstens 5000 Menschen obdachlos. Die Polizei nahm alle Privathäuser, die sie aufsuchen konnte, und durchritt barch die überfluteten Straßen, um die hilflosesten Leute aus den oberen Stockwerken der Häuser oder auch von den Dächern zu retten. In der Umgegend der Orte wurden auch viele Personen aus den Baumwipfeln herabgeholt, wo sie sich verzweifelt angeklammert hatten, um nicht von den Fluten hinweggerissen zu werden. Der Sheriff von Fort Worth ersuchte die Bundesbeamten, ein Dampfboot herzugeben, das für Flußregulierungsarbeiten gebraucht wurde. Da die Beamten das Boot nicht geben wollten, nahm der Sheriff mit einer Anzahl bewaffneter Leute den Dampfer mit Gewalt in Besitz, setzte die Bundesmannschaft an Land und fuhr dann zu den eingeschlossenen Häusern, um bedrohte Frauen und Kinder zu retten. Eisenbahnbrücken und Viadukte sind in großer Zahl hinweggeschwemmt worden, und auch Tausende von Pferden, Rindern und Schafen wurden von der eindringenden Flut überrascht und ertrunken. Der Verlust an Eigentum wird, soweit sich dies bisher überblicken läßt, auf mehr als 20 Millionen Mark geschätzt.

C.K. **Wie man ein Theaterstück ablehnt.** Aus Anlaß des Prozesses, den Clarette gegen Mirbeau verloren hat, erzählen die Annales eine hübsche Anekdote, wie man es geschickter anfangen kann, ein Theaterstück abzulehnen. Eines Tages erhielt der gerade amtierende Rektor Roquelain von einem Theaterkritiker, dessen Feindschaft ihm unangenehm werden konnte, ein Drama vorgelegt. Es taugte gar nichts, aber wie konnte er es ablehnen? Endlich fand er den Ausweg. Eines Morgens erschien er bei dem Autor und sagte mit Tränen in den Augen: „Ich habe Ihr Drama gelesen. Es ist herrlich, ich bin tief erschüttert, nein mehr, völlig übermältigt. Und doch muß ich Sie bitten, es zurückzuziehen. Ein selbstsamer schrecklicher Zufall will es, daß Sie in diesem Drama die Geschichte meiner eigenen Familie wiedergeben. Wenn ich es darstellen ließe, so müßte ich gewärtigen, daß am Tage nachher einer meiner Verwandten sich eine Kugel vor den Kopf schießen würde . . .“ Der Kritiker zog ein Gesicht, aber was konnte er tun? Er konnte doch nicht die Verantwortung auf sich laden, durch sein Drama einen Menschen in den Tod gejagt zu haben. Also willigte er ein. Am selben Abend noch schickte Roquelan sein Manuskript mit einem Billett zurück, auf dem geschrieben stand: „Ewigen Dank von einer ganzen unglücklichen Familie!“

* Wie uns ein Privattelegramm aus **Paris** meldet, wurden dort in der vorletzten Nacht der Maler Steinheil und dessen Schwiegermutter Frau Gasti in ihrem Hause in der Rue Vaugirard von unbekannten Verbrechern erdrosselt. Die Gattin Steinheils, welche gefesselt und gewürgt worden war, erlitt ziemlich erhebliche Verletzungen, doch ist ihr Zustand nicht besorgniserregend. Steinheil, welcher ein intimer Freund des ehemaligen Präsidenten Felix Faure war, hatte sich als Genre- und Porträtmaler einen Namen gemacht und war auch in der Pariser Gesellschaft eine bekannte Persönlichkeit. Wie die polizeilichen Feststellungen ergeben haben, hatten die Mörder ihre Opfer zuerst gefesselt, dann mit Chloroform gefügte Wattebolzen in den Mund gesteckt und sie schließlich mit einem dünnen Strick erdrosselt. Einem Berichterstatter zufolge erzählte Frau Steinheil dem Polizeikommissar, sie glaube es lediglich dem Umstande zu verdanken, daß sie nicht ermordet wurde, daß die Mörder sie für ihre Tochter hielten, welche sich Tags zuvor in Begleitung ihres Dienstmädchens nach ihrer Villa in Bellevue bei Paris begeben hatte. Einer der beiden Mörder habe gesagt: „Tue der Kleinen nichts, man soll sie schonen.“ Die Gattenmörderin der